



## **Förderschulrektorin/Förderschulrektor einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülerinnen und Schülern**

### **Stellenbezeichnung**

Förderschulrektorin/Förderschulrektor

### **Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal**

[Förderschulrektorin/Förderschulrektor](#)

### **Unsere Anforderungen**

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt für Förderschulen
- Leitungserfahrung an einer Förderschule als Schulleiterin oder Schulleiter, als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder als Konrektorin oder Konrektor zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben, als Stufenleiterin oder Stufenleiter, als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter oder leitende Tätigkeit in der Bildungsverwaltung

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Schulentwicklungsprozessen
- Fundierte Kenntnisse der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) und in



Bezug auf aktuelle Entwicklungen schulischer Inklusion

- Bereitschaft die Entwicklung der inklusiven Beschulung von Lernenden mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung über die direkten Zuständigkeiten hinaus zu unterstützen
- Erfahrungen und Kenntnisse in der fachlichen Begleitung und Organisation von Feststellungsverfahren i.d.R. zur Feststellung der Förderschwerpunkt GE und KME
- Planungs- und Organisationsfähigkeit, um den Standard des Organisations- und Verwaltungsmanagements der Schule aufrechtzuerhalten
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulträgern und Institutionen in Bezug auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Erfahrungen in regionalen und/oder überregionalen Arbeitsgruppen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Führen von lösungsorientierten Konfliktgesprächen mit Mitarbeitenden, Eltern und Lernenden
- Bereitschaft und Fähigkeit das eigene Leitungshandeln zu reflektieren und den aktuellen Entwicklungen anzupassen
- Erfahrungen in der Ressourcenplanung und –steuerung
- hohe Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit, um die Schulgemeinde durch Überzeugung in den Prozess der innovativen Weiterentwicklung der Schule konstruktiv einbinden zu können
- sehr gute Kenntnisse in schulrechtlichen Fragen
- Kenntnis und Erfahrung hinsichtlich Planung und Bewirtschaftung des Schulbudgets
- hohe Fortbildungsbereitschaft
- Genderkompetenz und Kenntnis der diesbezüglichen Rechts- und Arbeitsgrundlagen

## Allgemeine Hinweise

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.



Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Kultusministerium eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.

Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.



Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.
- Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Kultusministerium.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:



- Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent
  - Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle
  - Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle
  - Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Kultusministeriums
- 
- Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailadresse und Handynummer).
  - Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.
  - Die Postanschrift des Hessischen Kultusministeriums für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

**Ressort**

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung  
und Chancen

**Verfahren**

Funktionsstellen Schulbereich

**Referenzcode**

50526364\_0002

**Stellenbezeichnung**

Förderschulrektorin/Förderschulrektor

**Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe**

A15

**Berufserfahrung**

siehe Ausschreibungstext

**Art der Stelle**

Beförderungen/Funktionsstellen

**Personalverwaltende Dienststelle**

Staatliches Schulamt für den Landkreis

Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis  
Walter-Flex-Straße 60/62  
65428 Rüsselsheim am Main  
Tel. +49 6142 5500-0

**Arbeitszeit**

Vollzeit

**Vertragsart**

Unbefristet

**Beschäftigungsbeginn**

01.02.2024

**Dienststelle**

Helen-Keller-Schule

Elsa-Brandström-Allee 11  
65428 Rüsselsheim am Main  
Tel. +49 6142 301930

**Einsatzregion**

Südhessen, Rhein-Main-Gebiet

**Datum der Veröffentlichung**

25.01.2024

**Bewerbungsschluss**

07.03.2024